Leistungsbeschreibung
für Firmenfitness im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Kreisverwaltung Euskirchen

1. Ausgangssituation

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der Kreisverwaltung Euskirchen ist ein aktiver Beitrag, unser Bild einer modernen und gesunden Verwaltung im Arbeitsalltag umzusetzen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Gesundheit dauerhaft in den Strukturen der Kreisverwaltung Euskirchen zu verankern, Rahmenbedingungen festzulegen und mitarbeiterorientierte Prozesse zu beschreiben, um damit die Voraussetzungen für ein wirksames und nachhaltiges BGM zu schaffen.

Unsere Maßnahmen im BGM zielen besonders darauf ab,
• die Akzeptanz und das positive Bewusstsein für Gesundheit, gesundes Verhalten und gesunde Arbeitsbedingungen bei der Politik, der Verwaltungsleitung, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern,
• kontinuierliche, transparente Kommunikation und Information sicherzustellen, die von partnerschaftlichem und wertschätzendem Umgang geprägt sind, ein gutes Betriebsklima zu fördern und zu einer gesunden Verwaltungs- und Führungskultur beizutragen,
• die Arbeitsleistung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten bzw. zu verbessern sowie die Gesundheitskompetenz jedes/jeder Einzelnen zu stärken bzw. jede*n bei der aktiven und eigenverantwortlichen Vorsorge zu unterstützen

Ein konkreter Baustein hiervon soll auch zukünftig weiterhin die „Firmenfitness“ sein.

Wir möchten unseren Mitarbeitenden weiterhin über eine digitale Plattform die Möglichkeit geben, subventionierte Mitgliedschaften mit Zugang zu einer großen Vielfalt an Sport-, Fitness- und Wellnesseinrichtungen sowie digitalen Gesundheitsangeboten (Online-Live-Kurse sowie abrufbare Videos) nutzen zu können.

2. Ziel

Konkretes Ziel dieses Angebots ist es, die Gesundheit und sportliche Aktivität der Mitarbeitenden des Kreises Euskirchen durch ein vielfältiges und flexibel gestaltbares Angebot zu fördern. Den Mitarbeitenden soll ermöglicht werden, verschiedene Angebote arbeitsplatz- sowie wohnortnah nutzen zu können.

Das Angebot gilt grundsätzlich für alle tariflich Beschäftigten, Beamten und Auszubildende des Kreises Euskirchen.

3. Beschreibung der zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Kreis Euskirchen

3.1 Der Kreis Euskirchen leistet monatlich einen Arbeitgeberzuschuss (Pauschalbezuschussung) an die Auftragnehmerin. Für das Angebot soll eine Anzahl von 1.300 Mitarbeitenden zugrunde gelegt werden. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass etwa 40 % der Mitarbeitenden das Angebot nutzen werden. Der Arbeitgeberzuschuss soll pauschal abgerechnet werden und maximal 6.500 Euro (zzgl. Steuer) pro Monat betragen. Dadurch verpflichtet sich die Auftragnehmerin den Mitarbeitenden des Kreises Euskirchen eine vergünstigte Mitgliedschaft anzubieten, die die Mitarbeitenden mit der Auftragnehmerin zu deren Vertragsbedingungen abschließen können. Über diesen monatlichen Pauschalbetrag hinaus entstehen keine (einmaligen oder laufenden) Kosten.

3.2 Die Auftragnehmerin stellt eine individuelle digitale Kreis Euskirchen-Anmeldeseite zur Verfügung, über die sich die Mitarbeitenden eigenständig anmelden.

3.3 Zur einfachen Verwaltung stellt die Auftragnehmerin dem Kreis Euskirchen webbasierte Auswertungs- und Administrationsmöglichkeiten zur Verfügung (Freischaltung von Mitgliedschaften, Nutzung der Angebote (vor Ort, on-Demand/ online), Beendigung von Mitgliedschaften z.B. bei Veränderungen des Arbeitnehmerstatus (Kündigung o. Ä.)).

4. Beschreibung der Leistungen gegenüber den Mitarbeitenden des Kreises Euskirchen

4.1 Den Mitarbeitenden muss ein breites Spektrum an Fitness- und Wellnessangeboten sowohl in Präsenz vor Ort (Bundesgebiet Deutschland) als auch online zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen die Mitarbeitenden sowohl vor-Ort Angebote als auch live-online-Angebote nutzen können und einen Zugang zu On-demand-Videos haben.

4.2 Bei den Vor-Ort-Angeboten müssen mindestens 20 Anbieter im Kreisgebiet Euskirchen zur Verfügung stehen, die sich aus verschiedenen sportlichen Aktivitäten sowie Gesundheits- und Wellnessmöglichkeiten zusammensetzten.

4.3 Den Mitarbeitenden müssen mehrere Mitgliedschaften mit unterschiedlichem Umfang und Monatspreis angeboten werden.

4.4 Die Mitarbeitenden sollen monatlich zwischen den verschiedenen Mitgliedschaften wechseln können (Up- sowie Downgrades).

4.5 Das Angebot soll einen kostenfreien Wahltarif enthalten, der Vor-Ort- und online-Angebote enthält.

4.6 Die Mitgliedschaft mit einem täglichen Check-in einer der Vor-Ort-Angebote soll maximal 10 Euro betragen.

4.7 Die Mitgliedschaftsbeiträge der Mitarbeitenden zieht die Auftragnehmerin direkt von diesen ein.

4.8 Über die monatlichen Mitgliedschaftsbeiträge hinaus entstehen den Mitarbeitenden keine weiteren wiederkehrenden fixen Zusatzkosten oder sonstige Kosten (wie Verwaltungs-, Anmeldung-, Abschluss-, Grundbeitrag o. Ä.).

4.9 Über diese Grundkonditionen hinaus bietet die Auftragnehmerin jedem Mitarbeitenden folgende Leistungen an:

- Persönlicher Zugang zur Online-Plattform der Auftragnehmerin, auf der gesundheitsfördernde Angebote und Sportangebote (auch solche der Kooperationspartner der Auftragnehmerin) bereitgestellt und auf der Plattform oder vor Ort gebucht werden können
- Zugang zu Gesundheits-, Sport- und Wellnesseinrichtungen je nach Leistungsumfang der gewählten Mitgliedschaft des Mitarbeitenden sowohl vor Ort bei eventuellen Kooperationspartnern der Auftragnehmerin als auch online auf der Online-Plattform der Auftragnehmerin und der eventuellen Kooperationspartner

4.10 Deutschsprachiger Kundendienst

5. Anforderungen an den Datenschutz:

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist einzuhalten.
Der Kreis Euskirchen und die Auftragnehmerin handeln im Rahmen der Leistungserbringung als getrennte Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

6. Leistungszeitraum

Die Laufzeit der Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und der Auftragnehmerin beträgt 12 Monate.

7. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält, wer die Kriterien erfüllt und die höchste Punktzahl gemäß der Bewertungsmatrix erreicht (siehe Anlage Kriterien und Bewertungsmatrix).

Die Bewertung der Angebote erfolgt im Verhältnis Preis 25 % und Qualität 75 %

8. Hinweise

Ergänzende Informationen um die leistungsspezifischen Anforderungen der Leistungserbringung präzise und nachvollziehbar zu beschreiben können dem Angebot beigelegt werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Vertragsbedingungen und den sonstigen Ausschreibungsunterlagen stehen.